

Folgen die Richter der Regierung?

Karlsruhe berät über Sicherungsverwahrung

Karlsruhe (ND/Agenturen). Bund und Länder haben am Dienstag vor dem Bundesverfassungsgericht die nachträgliche Sicherungsverwahrung verteidigt. Laut Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) sei dies im Einzelfall gerechter, als generell lange Strafen zu verhängen.

Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle deutete in seiner Einführung an, dass das Gericht dieser Auffassung folgen könnte. Richtig ausgestaltet sei die Sicherungsverwahrung »notwenige« Ergänzung »des liberalen deutschen Strafrechts mit im internationalen Vergleich eher geringen Strafaussprüchen«.

Gegen die inzwischen reformierten Regelungen hatten vier Verurteilte geklagt. Sie wehren sich gegen die rückwirkende Verlängerung der früher auf zehn Jahre begrenzten Sicherungsverwahrung sowie dagegen, dass die »Verwahrung« kurz vor Haftende nachträglich angeordnet werden konnte. Die Sicherungsverwahrung ist juristisch keine Strafe, sondern soll die Bevölkerung schützen. Ihre Dauer muss alle zwei Jahre gerichtlich überprüft werden.

Die Kläger berufen sich auf den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), der die deutschen Regelungen 2009 kritisiert hatte. Die Verwahrung sei der Haft ähnlich, ihre nachträgliche Verlängerung oder Anordnung sei als doppelte Bestrafung verboten.